Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Bovines Herpesvirus Typ 1-Infektion (BHV-1)

Kurzübersicht: Die Bovine Herpesvirus Typ-1-Infektion (BHV-1) gehört nach EU-Recht zu den Tierseuchen der Kategorie C und muss innerhalb der EU gemeldet werden. Empfängliche Tierarten sind Rinder und andere Rinderartige, aber auch Kamele und Hirsche. Die Infektion ist weltweit verbreitet und erreicht in vielen Ländern hohe Durchseuchungsraten. Dänemark, Österreich, Schweden, Finnland, Norwegen, die Schweiz, Tschechien, Deutschland und Teile Italiens sind BHV-1-frei, einige andere EU-Länder haben Tilgungsprogramme.

Infektionsgefahr für Menschen (Zoonose): Nein.

Erreger / Ansteckung: BHV-1 gehört zur Familie der Herpesviren. Ein besonderes Merkmal ist ihre Fähigkeit zur Latenz. Ein infiziertes Tier bleibt lebenslang latent infiziert und kann unter Einfluss von Stressfaktoren infektiöses Virus ausscheiden, ohne selbst zu erkranken. BHV-1 verursacht in Abhängigkeit von der Eintrittspforte zwei verschiedene Krankheitsbilder: Eine respiratorische Form mit Atemwegsinfektion, die sogenannte Infektiöse Bovine Rhinotracheitis (IBR), oder eine genitale Form, die Infektiöse Pustuläre Vulvovaginitis (IPV) beim weiblichen Rind bzw. die Infektiöse Balanoposthitis (IBP) beim Bullen. Der Erreger wird hauptsächlich durch direkten Kontakt, aber auch indirekt z.B. durch kontaminierte Kleidung, Schuhwerk, Instrumente oder Fahrzeuge übertragen. Die Ausscheidung erfolgt bei der respiratorischen Form über Nasen- und Augensekret oder Kot, bei der genitalen Form über Sekrete und Sperma. Die Inkubationszeit beträgt bei beiden Verlaufsformen etwa zwei bis sechs Tage.

Symptome bei Tieren: Die BHV-1-Infektion ist eine überwiegend akut verlaufende, hochansteckende Allgemeinerkrankung. Die respiratorische Form beginnt mit Fieber, Nasenausfluss, Rötung der Schleimhäute von Flotzmaul und Nase sowie Speicheln. Bereits zu Beginn der Erkrankung sinkt die Milchleistung. Später können Appetitlosigkeit, Husten, Atemnot, Nasen- und Augenausfluss auftreten. Bakterielle Lungenentzündungen können als schwere Komplikationen auftreten. Trächtige Kühe können vor allem im 5. bis 8. Monat nach einer Inkubationszeit von 3 bis 6 Wochen abortieren.
Die genitale Form der Infektion geht oft mit leichtem Fieber, Rötung und Schwellung der Schleimhaut der äußeren Genitalien, Unruhe und schmerzhaftem Harndrang einher. Später bilden sich auf der Genitalschleimhaut stecknadelkopf- bis kirschkerngroße, bläschenartige, grau-weiße Erhebungen mit gerötetem Hof, die sich zu Pusteln oder zu umfangreicheren Schleimhautdefekten entwickeln können.
Häufig verläuft die Infektion erwachsener Rinder jedoch bei einzelnen Tieren oder sogar in ganzen Herden klinisch unauffällig.

Sterblichkeit: Gering.

Wirtschaftliche Folgen: Schwerwiegende wirtschaftliche Folgen für den betroffenen Betrieb. Die Seuche ist für den internationalen Handel bedeutsam.

Prävention: Sehr gute Biosicherheitsvorkehrungen und Hygiene an den Ställen.

Impfung: Impfstoffe sind auf dem Markt verfügbar. Für die Aufrechterhaltung des BHV1-Freiheitsstatus in Deutschland dürfen diese Impfstoffe aber nicht angewendet werden.

Mögliche Maßnahmen bei Ausbruch: Infizierte Tiere müssen geschlachtet werden.

Stand 27.08.2025

Rechtsgrundlagen: VO (EU) 2016/429, DVO (EU) 2018/1882, DVO 2020/2002, Delegierte Verordnung (EU) 2020/689, Tiergesundheitsgesetz, Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung).